

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 14. Dezember 2015**
in der Salierhalle in Winterbach

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

86 Kreisrätinnen und Kreisräte: Dr. Nopper (ab 16:10 Uhr), Sailer (ab 16:15 Uhr),
Bauer (ab 17:30 Uhr), Hinrichsen (ab 17:30 Uhr),
Segan (bis 17:50 Uhr), Hinderer (bis 17:50 Uhr), Ost-
falk (bis 17:55 Uhr), Theile (bis 17:55 Uhr), Halder
(bis 18:13 Uhr), Fazio (bis 18:31 Uhr), Häffner (bis
18:31 Uhr), Bezler (ab 16:28 Uhr)

Entschuldigt: Wittner (CDU)
Medeck

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Kreiskämmerer Geißler
Dezernentin Hülle
Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Regierungsdirektor Dr. Zaar
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe (Top 1)
Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises
Gäste
Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:05 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:37 Uhr

§ 1

Flüchtlingsunterbringung und Wohnungsbau

Der Kreistag nimmt den Bericht von Geschäftsführer Braune zur Kenntnis.

§ 2

Gesellschafterdarlehen (Mezzanin-Kapital) des Rems-Murr-Kreises an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen

Drucksachen 2015-107a-KT14.12. und 2015-107-VSKA07.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen:

1. Der Kreistag stimmt zur Finanzierung von Gemeinschaftsunterkünften einer Erhöhung der Kreditermächtigung für 2016 um 3,5 Mio. € zu. Diese Mittel sollen als Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH weitergeleitet werden. Hierbei ist ein entsprechender Planansatz für 2016 noch aufzunehmen.
2. Der Kreistag stimmt der Bereitstellung für ein atypisches Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH (siehe Haushaltsplan-Entwurf 2016: 2 Mio. € Planansatz, 2017 – 2019: jew. 1 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen) in Höhe von 5 Mio. € im Haushalt 2016 zu.
3. Die Gewährung der Darlehen erfolgt unter Vorbehalt der Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde – soweit eine Genehmigung erforderlich ist – nach entsprechender Beschlussfassung durch die zuständigen Kreisgremien.

§ 3

Verabschiedung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für den Rems-Murr-Kreis und der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Rems-Murr-Stiftung für das Jahr 2016

Drucksachen 2015-122-KT14.12., 2015-82-KT19.10., 2015-82a-KT19.10., 2015-83-KT19.10., 2015-84-KT19.10., 2015-91-JHA23.11., 2015-92-JHA23.11., 2015-93-JHA23.11., 2015-98-SozA23.11., 2015-102-UVA30.11., 2015-79-VSKA28.09., 2015-79a-VSKA07.12., 2015-110-VSKA07.12., 2015-110a-VSKA07.12.

Landrat Dr. Sigel erklärt zum von Kreisrat Kaufmann gestellten Antrag der SPD-Fraktion, „Bereits im Jahr 2016 wird mit der Entwicklung eines Programms in Zusammenarbeit mit der Kreisbau zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums begonnen“, dass ein entsprechendes Programm wie unter Top 1 und 2 dargelegt, im nächsten Jahr gestartet werde.

Kreisrat Friedrich beantragt für die Fraktion der Freien Wähler eine separate Abstimmung über den Stellenplan (Beschlussvorschlag Ziff. 4) aufgrund der neuen Anlage 7a (Stellenhebungen)

Landrat Dr. Sigel sagt auf Anregung von Kreisrat Hesky zu, dass die Stellenhebung von A 14 nach A 15 in Anlage 7a mit einem Sperrvermerk versehen und vor der nochmaligen Ausschreibung im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beraten wird.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

- 1) Der unter Abschnitt I aufgeführten überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung im Jahr 2015 von maximal 6,6 Mio. Euro an die Rems-Murr-Kliniken zur Abdeckung des Klinikdefizits wird zugestimmt. Eine Auszahlung wird jedoch nur erfolgen, wenn dem Landkreis die entsprechenden Mittel aus der nachgelagerten Spitzabrechnung tatsächlich zur Verfügung stehen.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 3-Nein-Stimmen:

- 2) Den unter Abschnitt VI (S. 16 ff) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2016, u.a. durch die Fachausschüsse, wird zugestimmt

Der Kreistag beschließt einstimmig:

- 3) Der Kreisumlagehebesatz wird mit 38,5%-Punkten festgesetzt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich den modifizierten Beschlussvorschlag bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

- 6) Der Stellenplan wird einschließlich der unter Abschnitt VIII. und Anlage 7a aufgeführten Änderungen (siehe S. 21) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen. Die Stellenhebung in Anlage 7a (Umwandlung A 14 in A 15) wird mit einem Sperrvermerk versehen und vor der nochmaligen Ausschreibung im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss beraten.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen:

4) **Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl.S.581) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 (GBl.S55) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem

| | |
|--|-------------------------------|
| 1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 482.426.700 Euro |
| 1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 484.827.700 Euro |
| 1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -2.401.000 Euro |
| 1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 Euro |
| 1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | -2.401.000 Euro |
| 1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 Euro |
| 1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 1.320.000 Euro |
| 1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | -1.320.000 Euro |
| 1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | <u>-3.721.000 Euro</u> |

2. Im **Finanzhaushalt** mit dem

| | |
|--|--------------------------------|
| 2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 475.521.400 Euro |
| 2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 468.883.400 Euro |
| 2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 6.638.000 Euro |
| 2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.907.300 Euro |
| 2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 27.989.400 Euro |
| 2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | <u>-26.082.100 Euro</u> |
| : 2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | -19.444.100 Euro |
| 2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von | 6.475.000 Euro |
| 2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahl- ungen für die Tilgung von Krediten) von | 2.975.400 Euro |
| 2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 3.499.600 Euro |
| 2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | -15.944.500 Euro |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

6.475.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

3.810.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreis kasse auf

20.000.000 Euro

§ 5 Hebesatz

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 38,5 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Der Kreistag beschließt einstimmig:

- 5) Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Abschnitt VII. aufgeführten Änderungen (siehe S. 20) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung:

- 7) Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Kredit zur Gesamtkonzeption des Standort Schorndorfs der Rems-Murr-Kliniken gGmbH in Höhe von 2.400.000 Euro im Jahre 2016 wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

8) Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 20.01.2009 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- | | |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | |
| im Verwaltungshaushalt | 35.600 Euro |
| im Vermögenshaushalt | 1.600 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen | |
| Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) | |
| in Höhe von | 0 Euro |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungser- | |
| mächtigungen in Höhe von | 0 Euro |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf – 0 Euro - festgesetzt.

§ 4

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Rems-Murr-Kreises und der Jahresrechnung 2014 der Rems-Murr-Stiftung

Drucksachen 2015-108a-KT14.12., 2015-108-VSKA07.12., 2015-85-KT19.10.

b) Schlussbericht zum Jahresabschluss 02014

Drucksache 2015-109-VSKA07.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung erstellte Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2014 wird mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2014 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht 2014 unter 5.4 (S. 167 f.) abgerechneten Hochbaumaßnahmen (KSZ Murrhardt, BSZ Schorndorf, BSZ Backnang) und abgerechneten Straßenbaumaßnahmen (Sanierung Remsbrücke K 1881, Sanierung K 1901, Ausbau K 1903, Geh- und Radweg Schornbach – Buhlbronn K 1916) werden anerkannt.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Vom Schlussbericht 2014 des Geschäftsbereichs Kreisprüfung wird Kenntnis genommen.

§ 5

Kündigung der Beteiligung an der AGKAMED Holding GmbH

Drucksache 2015-116-VSKA07.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Kreistag stimmt dem Ausstieg aus der mittelbaren Beteiligung des Landkreises an der AGKAMED Holding GmbH in Essen und der Rückgabe des Geschäftsanteils über 500 Euro zu. Der Landrat wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH für einen Ausstieg zu stimmen.

§ 6

Änderung in der Besetzung der beschließenden Ausschüsse

Drucksache 2015-119a-KT14.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Sozialausschuss wird entsprechend der in Drucksache 2015-119a dargestellten Änderung neu gebildet.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird entsprechend der in Drucksache 2015-119a dargestellten Änderung neu gebildet.

§ 7

Weisung an die Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH zur Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Drucksache 2015-123-KT14.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 5 Enthaltungen:

Der Kreistag weist den Landrat in der Gesellschafterversammlung an, den Aufsichtsrat zu beauftragen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 in der Aufsichtsratssitzung am 23.02.2016 zu bestellen.

§ 8

Verschiedenes

Kreisrat Härtner kritisiert, dass bevor im Lenkungsausschuss die Energieversorgung des früheren Klinikareals in Backnang behandelt worden sei, der Aufsichtsrat bereits beschlossen habe, dass dies durch Gas erfolgen solle, obwohl eine Holzhackschnitzelanlage vorgesehen gewesen sei. Er halte diese für unvereinbar mit den Klimaschutz-Beschlüssen des Kreises mit dem Ziel, eines Ausstiegs aus fossilen Energien.

Landrat Dr. Sigel sagt zu, dass er sich der Angelegenheit annehmen werde.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert